

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der
Stadt Barth
SAS/B/036/2024-29

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:33 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
Schossow, Michael

1.stellv. Ausschussvorsitzender
Friedrich, Holger

Ausschussmitglied
Galepp, Mario
Karkoschka, Uwe
Schwerin, Ira

sachkundige/r Einwohner/in
Zilius, Gerlind

Vertreter der Verwaltung
Dahlke, Kristin
Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Ausschussvorsitzender
Hinrich, Christian

sachkundige/r Einwohner/in
Binder, Matthias
Schade, Gunnar

Vertreter der Verwaltung
Hellwig, Friedrich-Carl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Reallabor (Auswertung Auftaktveranstaltung)
5. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (08.10.2024 und 05.11.2024)
6. Beschluss über den Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt

KBS-KdV/B/614/2024

- Barth
7. Klärung Bezeichnungen Konsolidierungsliste
 8. Ausblick Evaluation des Amtes
 9. Sitzungsplanung/Sitzungstermine 2025
 10. Verwaltungsvereinbarung Schulträgerschaft
 11. Anfragen und Mitteilungen
 12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.33 Uhr, und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist mit zunächst 4 Vertretern nicht gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6 Beschluss über den Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Barth und 5 Reallabor (Auswertung Auftaktveranstaltung) sollen getauscht werden. Als neuer Tagesordnungspunkt 10 wird Verwaltungsvereinbarung Schulträgerschaft aufgenommen.

Herr Schossow lässt über die Tagesordnung mit genannten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen

zu 4 Reallabor (Auswertung Auftaktveranstaltung)

Thematik Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Barth (Vorlage wird nachgesendet)

Frau Borchert und Frau Heumann (Hand out wird Anlage des Protokolls)

Frau Borchert und Frau Heumann berichten über die Auftaktveranstaltung mit 25 Teilnehmern. Ein paar mehr werden es noch werden in der kommenden Zeit, weil sie an dem geplanten Abend einfach keine Zeit hatten.

Es ist eine sehr heterogene Gruppe im Alter von 12 bis 21 Jahre. Auch mit der unterschiedlichen Altersstruktur war nach den Kennlernspielen und sehr gutes Zusammenarbeiten möglich. Die Veranstaltung war in vier Abschnitte untergliedert:

1. Abschnitt: Begrüßung

2. Abschnitt: Workshop-Phase-> 5 Thementische, was die Jugendlichen brauchen, wann sie sich beteiligen und was sie brauchen, um sich zu beteiligen

Was wollen Sie mit dem Geld machen und welche Visionen.

Nach dem zweiten Abschnitt erfolgte eine Pizzapause mit informellem Austausch.

3. Abschnitt: Auswertungsrunde- Reflexion mit den Jugendlichen (Thema Mobbing sehr groß am Abend), durch Konflikt, der schwelte, konnte ein Einstieg in die Thematik erfolgen und besprochen werden („alle, die.....Spiel“ wurde im Rahmen dessen wiederholt)

16-20 Uhr langer Zeitraum, sehr gute Zusammenarbeit

4. Abschnitt: Ergebnisse: Ideen Jugendraum/Jugendzentrum (möchten einen Ort haben, an dem sie sich willkommen fühlen) -> adäquat dem Schüler- und Jugendzentrum Zingst

Disco, Jahrmärkte-Jugendkultur; Essen- und Kochkurse; Wunsch nach legaler Graffiti Wand, mobile Galerie-> Musikschule/Kinoabende-Events; so wie der Abend war, war es perfekt

HA im Auftrag der Jugendlichen: Jahr 2025 mtl. treffen, um weiter an der Struktur zu arbeiten im Bürgerhaus im Vinetasaal als Treffpunkt, Loungemöbel-Thementische (zentral und gut erreichbar)

Herr Galepp fragt nach Kosten: Vereine müssen auch zahlen, also möchte er auch, dass die Jugendlichen zahlen für die Nutzung des Vinetasaals. Der Träger sagt grundsätzlich ist eine Nutzungszahlung möglich und würde gerne einmal freitags mtl. den Vinetasaal nutzen wollen. Herr Schossow will es mitnehmen zu Frau Paszehr und Saalmiete anfragen.

Herr Friedrich: Wie und nach welchen Gesichtspunkten haben Sie jetzt die Jugendlichen angeschrieben (wie vereinbart im SAS am 08.10.2024) von 582 angeschriebenen Jugendlichen, gab es 40 Rückmeldungen und 25 TN sind erschienen.

Kommentar: Frau Zilius findet es schlimm, dass alle Jugendlichen innerhalb der Kennlernspiele bei Mobbingverfahren aufgestanden sind.

Ira Schwerin erscheint um 18:36 Uhr

Herr Karkoschka erscheint um 18:49 Uhr

zu 5 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (08.10.2024 und 05.11.2024)

Die Protokolle aus der Sitzung vom 08.10.2024 und 05.11.2024 werden mit Ergänzungs- und Abänderungsvorschlägen angenommen. Die Ergänzungen und Abänderungen werden von der Verwaltung eingearbeitet

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Beschluss über den Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Barth
Vorlage: KBS-KdV/B/614/2024**

Digipakt-Schulen läuft dieses Jahr aus und muss abgerechnet 515.636 € - Medienentwicklungsplan beschließen lassen durch die Stadtvertreter, um das Geld abrufen zu können

1 mal monatlich Treffen Herrn Gelzenleuchter und Frau Warda, Austausch Digitalisierung Schulen

Einreichen 520.000 € (komplette Summe würden wir bekommen)

Dazu muss als Stadt der Medienentwicklungsplan beschlossen und hier eine Empfehlung gegeben werden. An allen Schulen wurde das Internet ausgebaut und aufgerüstet, das meiste Geld ist in die Verkabelung geflossen im Gymnasium, (Überbrückung in der Grundschule)-mobile Sachen entwickelt, alle digitale Tafeln in der Grundschule.

Im Regionalschulenteil ist nicht eine digitale Tafel vorhanden, weil das gesamte Geld in die Verkabelung geflossen ist. Eine Voraussetzung des Digitalpaktes war jedoch, erst eine Bandbreite Internet aufzuweisen bevor Hardwaregeräte angeschafft werden können und dies war beim Schulzentrum der Fall. Die Priorität war eine komplette Verkabelung aus dem Digipakt 1.0. Ein weiterer Digipakt 2.0 ist nicht ausgeschlossen und soll sich im kommenden Jahr anschließen.

Nachfrage Herr Galepp: Gibt es eine Schulung für die Lehrer für die Nutzung der digitalen Tafeln? An der Grundschule findet in Absprache mit Frau Warda und Frau Frieden ein Workshop 2-3 h für GS-Lehrer statt. Zudem bietet auch der Landkreis entsprechende Fortbildungen an. Der Workshop ist jedoch schon als Auftrag ausgelöst und wird zeitnah im Januar 2025.

Es folgt ein schriftlicher Vortrag Frau Schwerin im Auftrag von Herrn Schade.

Mehrere Kritikpunkte werden geäußert in puncto Einbeziehung Lehrerschaft, Verwendung der Mittel und der Eigenschaft Planungsbezeichnung als solche.

Der Medienentwicklungsplan ist jederzeit veränderbar und stellt keinen Abschluss dar, das heißt der Plan ist von der Bezeichnung her, nach wie vor ein Plan und wird auch immer wieder fortgeschrieben werden.

Eine Absprache hat einmal monatlich zwischen Frau Warda und Herrn Gelzenleuchter stattgefunden, inwiefern die Lehrerschaft als solche unterrichtet wird von diesen monatlichen Rücksprachen, obliegt den einzelnen Schulleitern.

Finanziell ist die Verwendung der Gelder mit dem Digipakt 1.0 vorgeschrieben gewesen. Erst die Bereitstellung von Internet auch in den Turnhallen und dann Anschaffung entsprechender Hardware.

Es wurde der Vorwurf der Falschangabe in puncto Computerkabinett vorgetragen-nähere Konkretisierung in der Folgesitzung des Ausschusses für Schule und Soziales im Januar (13.01.2025).

Ein Wunsch der Schulleiter ist es ebenfalls, dass eine verbindliche Regelung im MEP getroffen wird für die Abnahme technischer Geräte an den Schulen.

Der Medienentwicklungsplan muss aber beim Land vorgelegt werden und zuvor in der Stadtvertretung -Barth beschlossen werden.

Fragen:

Frau Schwerin: Wie verlässlich ist Digipakt 2.0? Das hängt von der Haushaltslage ab (Bund, Land)-Zusagen von Förderungen etc.

Herr Friedrich: Ich habe mehr Kritik wie Zustimmung herausgehört aus dem Schreiben von Herrn Schade. Habt ihr wirklich diese Kommunikation wie dargestellt ausgeübt? Es ist, wie dargestellt, die Schulleiter sind informiert worden in zeitlichen Abständen, aber die Diskrepanz der Kommunikation zur Lehrerschaft ist hier nicht bei der Verwaltung gegenüber den Schulen zu suchen.

Kritik Herr Schossow an der Angebotsabgabe und der letztlich erfolgten Zahlung.

Herr Galepp: Lag der MEP dem SAS schon einmal vor? -> nein, zu keinem Zeitpunkt

Weiterhin wird Kritik geäußert über die Nichtvorlage des Medienentwicklungsplan beim Ausschuss für Schule und Soziales zu einem früheren Zeitpunkt.

Die Lehrer hätten über die Schulkonferenzen durch die Schulleiter längst den aktuellen Stand informiert sein können.

Herr Schossow: Durch wen erfolgte Baustellenabnahme? Baustellenabnahme erfolgte durch Herr Knaack, Stadtwerke Stralsund (3 Leute), Herr Schewelies und der Hausmeister der Schule.

Die Stadt Barth ist verpflichtet einen Medienentwicklungsplan (MEP) aufzustellen. Dieses ist eine Voraussetzung aus dem DigitalPakt. Die Stadt Barth erhält aus dem DigitalPakt insgesamt 515.636,00€, welche bis Ende November 2024 abgerufen, und bis Mitte 2025 abgerechnet werden müssen.

Der Medienentwicklungsplan wurde mit Frau Wendt (Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)) erarbeitet.

Beschluss:

Die Stadt Barth beschließt den Medienentwicklungsplan der Stadt Barth in der Version 1.0 vom 25.11.2024 (Tischvorlage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Klärung Bezeichnungen Konsolidierungsliste

Die Fragen wurden wieder nicht ausgiebig beantwortet. Es sind Dritte gewesen (sonstiger privater Bereich). Gästekurkarte hatte Frau Paszehr ausgiebig ausgeführt in der Stadtvertretersitzung. Aber es ist das Jahr 2024. Es ist vergangen.

Herr Galepp: Nicht nachvollziehbar, wie beim Quartiersmanager so viel gespart werden konnte. Es wird sechsmal aufgeführt für Ehrungen, Veranstaltungen. Was hat der Quartiersmanager damit zu tun?

Herr Galepp: Es wird immer gespart überall. Wo spart man am Personalhaushalt? Welches Konzept für Personal für 2025 und 2026 liegt vor? Wo werden im Amt Einsparungen getätigt.

zu 8 Ausblick Evaluation des Amtes

Aus Krankheitsgründen ist die Abgabe der Gesamtstrukturuntersuchung von Allevo nicht zu leisten. Es wird hier im Februar 2025 erst eine Auswertung erfolgen können.

Kritik Herr Galepp: Wir haben die Informationen, dass eine Auswertung erst im März 2025 erfolgen wird. Im März ist es wieder zu spät für alles insbesondere bezüglich des Personals.

zu 9 Sitzungsplanung/Sitzungstermine 2025

Herr Schewelies teilt die Übersicht der Stadtvertreter-Sitzungen für das Jahr 2025 mit: 16.1.; 20.3.; 22.05.; 17.07.; 25.09.; 05.11.; 11.12.2025

Planung Ausschuss für Schule und Soziales (immer Montag, drei Tage vor der Stadtvertretersitzung) 13.1.; 17.03.; 19.05.; 14.07.; 22.09; 03.11.; 08.12.2025

zu 10 **Verwaltungsvereinbarung Schulträgerschaft**

Frau Dahlke berichtet über die Verwaltungsvereinbarung Schulträgerschaft. Störend wirkt die massive Kostenlast für die Stadt Barth. Die Trägerschaft der Schulen bedeutet Kostenlast in Sachen Neubau/Sanierung für die Stadt Barth.

Dazu kann die Stadt verpflichtet werden und trägt daher 33 Mio. allein. Die Stadt Barth ist ein Grundzentrum und nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht rechtlich als Schulträger vorgesehen. Hier werden also Kosten für die Stadt Barth fällig, die rein rechtlich nicht notwendig wären.

Daher der Vorschlag der Verwaltung diesen verpflichtenden Vertrag mit der Risikolast der Kostentragung zu kündigen zum 31.12.2024 und neu auszuhandeln. Da verliert die Stadt Barth nichts.

Auch der monatliche Abrechnungsmodus der Abschläge aus dieser Vereinbarung könnten dann endlich geklärt werden.

Herr Friedrich: Wenn wir diesen Vertrag kündigen, wer sagt uns dann aber, dass Sie mit einem neuen Vertrag die Zahlungen kommen werden?

Die Pflicht der Zahlung liegt dann nicht mehr bei der Stadt.

Warum sind keine Mahnungen erfolgt? Diese sind erfolgt, wurden aber gekonnt ignoriert.

Warum wird nicht volltreckt? Wir haben keinen Titel, denn es sind keine Bescheide, sondern lediglich Abschlagszahlungen.

Die jetzige Lösung besteht in der Aufrechnung von Forderungen, die der Landkreis gegenüber der Stadt Barth hat.

Wie hoch ist die Summe, die ihr monatlich an den Landkreis entrichten musst? Das liegt zwischen 80.000-90.000 €.

Herr Galepp: Der Vertrag wurde zur Erhaltung des gymnasialen Zweiges geschlossen. Soll hier die Verantwortung der eigenen Unfähigkeit der Verwaltung auf den Landkreis geschoben werden?

Fakt ist, dass der Landkreis wissentlich nicht zahlt, den Abschlag, den er monatlich schuldet in Höhe von 36.000 € und sich damit erklärt, dass die Abrechnung durch die Stadt nicht ordnungsgemäß erfolgt sei, was aber jedoch nach dem Vertrag und dem Wesen der Abschlagszahlung keinen Zusammenhang darstellt. Es wurden im Jahr 2023 ebenfalls falsche Versprechungen abgegeben die aufgestaute Forderung ausgleichen zu wollen, was leider nicht erfolgte, weshalb dieses Jahr die Verwaltung dazu übergegangen ist, die Forderung über Aufrechnung einzuholen.

Es wird im Anschluss ausgiebig über die Situation der Beibehaltung der Verwaltungsvereinbarung über die Schulträgerschaft diskutiert. Es werden pro und contra abgewogen.

Ziel ist jedoch, dass das Risiko der Kostentragungslast nicht allein zu Lasten der Stadt Barth gehen soll und mit dieser Vereinbarung steht das Risiko allein auf die Stadt Barth über.

Herr Galepp mahnt an, dass diese Gespräche noch niemals mit den Stadtvertretern in dieser Offenheit diskutiert wurden und auch auf der Ebene sind Kreistagsabgeordnete, die das Thema in dem Rahmen des Kreistages zur Sprache bringen könnten.

Herr Friedrich: Was passiert, wenn wir diesen nicht kündigen, was passiert dann? Es ist ein unbefristeter Vertrag, der jedes Jahr zum 31.12. kündbar ist.

Frage Herr Schossow: Wie würde denn ein solcher Vertrag aussehen? Es ist wünschenswert, dass eine schriftliche Verpflichtung des Landrates bestehen soll, weit vor 2033 in den Schulneubau zu investieren.

Frage Frau Schwerin: Wie wahrscheinlich ist es, dass wir die Verpflichtung des Ministeriums zum Schulneubau erhalten? Es ist wahrscheinlich innerhalb des nächsten Jahres (2025), denn der Druck nach 14 Jahren ist einfach sehr groß.

Am Ende kommt man zu dem Schluss sich nicht positionieren zu wollen. Eine Empfehlung kann hier nicht erfolgen.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Friedrich wünscht sich einen Bericht von der Tafel. Herr Schossow nimmt Kontakt auf.

Darüber hinaus teilt Herr Friedrich mit bezüglich des Zeitungsartikels vom 18.11.2024 über Obdachlosigkeit. Was macht die Stadt Barth diesbezüglich? Hält die Stadt etwas vor, gibt es einen Anlaufpunkt. Wer ist der Ansprechpartner?

Herr Galepp beklagt die dunklen Straßen der Stadt Barth. Wann leuchtet denn endlich wieder alles (Lange Straße, Badstüberstraße, Gartenstraße, Fischerstraße). Wann kommt die Beleuchtung?

Mitteilung Herr Schossow, es wurde eine Lösung für den Parkplatz in der Uhlenflucht gefunden nach einem Treffen mit dem Schulleiter, Herrn Dr. Schöpa und dem Bauamtsleiter.

zu 12 Schließung der Sitzung

Die Schließung der Sitzung erfolgt um 20:42 Uhr.

09.01.2025 gez. Michael Schossow

09.01.2025 gez. Kristin Dahlke

Datum / Unterschrift Ausschussvorsitzender Datum / Protokollantin